

Diesen Artikel finden Sie unter: <http://www.noz.de/lokales/58803716/drogendelikte-aenderung-seines-lebenswandels-bewahrt-lingener-vor-dem-gefaengnis>

Ausgabe: Lingener Tagespost

Veröffentlicht am: 20.11.2011

Drogendelikte: Änderung seines Lebenswandels bewahrt Lingener vor dem Gefängnis

iza Osnabrück

Osnabrück. Eine Änderung seines Lebenswandels hat einen 42-Jährigen aus Lingen vor der Haft bewahrt. In einer Berufungsverhandlung vor dem Landgericht Osnabrück änderten die Richter die zuvor gegen ihn verhängte Gefängnisstrafe wegen des Erwerbs und Handels mit Heroin in eine Bewährungsstrafe um.



Ein milderes Urteil erhielt ein 42-jähriger Lingener, nachdem er sein Leben geändert hat.

Im Mai 2010 hatte das Lingener Amtsgericht den Mann noch zu zwei Jahren und sechs Monaten Haft ohne Bewährung verurteilt. Die Richter hatten ihn für schuldig befunden, in neun Fällen mit Heroin gehandelt und in sieben Fällen die Hartdroge erworben zu haben. Obwohl es meist geringe Mengen unterhalb eines Gramms gewesen waren, hatte das Schöffengericht wegen des Vorstrafenregisters von der Aussetzung der Haft abgesehen. Nahezu alle seiner Verurteilungen resultierten aus im Drogenrausch begangenen Taten, darunter Diebstahl, vorsätzliches Fahren ohne Fahrerlaubnis, Handel mit Betäubungsmitteln und Beleidigung von Polizisten.

Gegen das Urteil in Lingen hatte der Angeklagte Berufung eingelegt, die im August 2010 vor dem Landgericht verhandelt worden und mit einer verringerten Strafe von zwei Jahren und vier Monaten ausgegangen war. Auch dieser Richterspruch erhielt keine Gültigkeit, da der Anwalt des Lingeners Revision eingelegt hatte. Das Oberlandesgericht Oldenburg hob das Urteil auf und verlangte eine neue Entscheidung.

Jetzt hatte sich die 5. Kleine Strafkammer mit dem Fall zu befassen gehabt. Dabei wurde deutlich, dass der Angeklagte einen deutlichen Wandel seines Lebens vollzogen hat. Der gelernte Dreher, der immer wieder arbeitslos gewesen war, hat eine feste Arbeitsstelle gefunden. Er ist nachweislich seit Jahren abstinent, ein am Tag vor Verhandlungsbeginn durchgeführter Urintest hat keinerlei gerichtsrelevante Substanzen feststellen können.

Urintests angeordnet

Überdies hat er sich vom bisherigen Freundeskreis getrennt. Sein Bewährungshelfer sah eine grundsätzliche Änderung in der Lebensführung: „Das Pflänzchen ist noch zart, aber der Angeklagte hat eine ganze Reihe glaubwürdiger Anstrengungen unternommen, sein Leben in den Griff zu bekommen.“

Es war nicht allein seine charakterliche Reifung, die den Lingener vor dem Gefängnis „rettete“. Nach Prüfung glaubte die Kammer seiner Darstellung, nicht mit dem Heroin gehandelt, sondern es in allen Fällen mit anderen erworben und geteilt und nicht gewinnbringend verkauft zu haben.

Der Schuldspruch lautete auf ein Jahr und acht Monate Haft, ausgesetzt zu drei Jahren Bewährung. Das entsprach

der Forderung der Staatsanwaltschaft. Zudem muss der Angeklagte 40 Tagessätzen von je 10 Euro zahlen. Zusätzlich ordnete die Kammervorsitzende für die nächsten 18 Monate Urintests an, die den Nachweis seiner Drogenabstinenz erbringen sollen. Diese sind vom Angeklagten selbst zu bezahlen und schlagen mit 80 bis 100 Euro pro Test zu Buche.

© Copyright by Neue Osnabrücker Zeitung GmbH & Co. KG, Breiter Gang 10-16 49074 Osnabrück

Alle Rechte vorbehalten.

Vervielfältigung nur mit schriftlicher Genehmigung.